
Buchbesprechungen

Hans-Jürgen Kerner/Helmut Kury/Klaus Sessar, Deutsche Forschungen zur Kriminalitätsentstehung und Kriminalitätskontrolle, 3 Bände, Köln, Berlin, Bonn, München (Heymanns) 1983. 2187 Seiten.

(= Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 6, hrsg. vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Direktor: Dr. Helmut Kury) Preis: Pro Band DM 46,-

Dieses Riesenopus ist Resultat einer „Werbung um Beiträge“ (S. 20) anlässlich des IX. internationalen kriminologischen Kongresses in Wien (September 1983). Nach welchen Kriterien wieviele potentielle Autoren angeschrieben wurden und wie der Rücklauf ausgesehen hat, wird leider nicht mitgeteilt. Fest steht nur, daß 65 Beiträge von insgesamt 85 Autoren zustande gekommen sind. Diese Beträge sind in 3 Bände bzw. 6 Kapitel aufgeteilt:

Bd. 1:I. Strafe und Kriminalität: Einschätzung, Entwicklung, Struktur

II. Umwelteinflüsse, Verhaltensformen, Täterpersönlichkeit

Bd. 2: III. Kriminalitätskontrolle, insbesondere Strafverfolgung

IV. Förmliches Strafverfahren, insbesondere Strafzumessung

Bd. 3: V. Sanktionen, insbesondere Freiheitsstrafe und Bewährung in Freiheit

VI. Straf- und Behandlungsvollzug, Entlassenenhilfe.

Jeder Band wird von einem der Herausgeber eingeleitet, diese Einleitungen sind lesenswerte Versuche einer Standortbestimmung. Jedem Beitrag ist eine englische Zusammenfassung vorangestellt, die – sprachlich von bester Qualität (dank Burkhard Hasenpusch) – geeignet ist, auch im Ausland einen Eindruck vom Stand der deutschen Kriminologie zu geben. Aus Zeit- und Raumgründen ist es unmöglich, hier inhaltlich auf die einzelnen Beiträge einzugehen. Anstelle einer Rezension im üblichen Sinne soll daher eine kurze Auswertung unter dem Gesichtspunkt der Selbstdarstellung der deutschen Kriminologie versucht werden. Sie orientiert sich an drei Fragen:

1. Was ist die disziplinäre/ institutionelle Basis der deutschen Kriminologie? (anhand des Autorenverzeichnisses)
2. Wer sind die Autoritäten der deutschen Gegenwartskriminologie? (anhand des Personenregisters)
3. Welche Themen stehen im Mittelpunkt kriminologischer Forschung? (anhand der deutschen und englischen Sachregister)

zu 1. Sowohl Kerner (24ff.) wie Kury (1433ff.) betonen, daß die deutsche Kriminologie bis vor 20 Jahren eng mit der Rechtswissenschaft und der Medizin verbunden war. Kury beklagt, daß noch heute „die Kriminologie nahezu ausschließlich der juristischen Fakultät zugeordnet“ sei, und daß insbesondere die Psychologen „insgesamt wenig Interesse an kriminologischen Fragestellungen“ zeigten. Eine Analyse des Autorenverzeichnisses zeigt allerdings, daß (bezogen auf den Studienabschluß) in diesem Sammelwerk die Psychologen (31) mit den Juristen (30) mindestens gleichgezogen haben und gemeinsam mit den Soziologen (22) den Großteil der empirischen Forschungen bestreiten. Doppelt gezählt wurden dabei 12 Autoren, die eine Doppelqualifikation aufweisen; fast durchwegs sind es Kombinationen eines humanwissenschaftlichen Fachs mit der Rechtswissenschaft. Die hier vertretene Kriminologie ist relativ jung (wenn sie sich auch nur zum geringsten Teil dem AJK zuordnen dürfte): nur 20% sind vor 1940 geboren, 50% in den 40er Jahren, 30% in den 50er Jahren. Dementsprechend sind die wissenschaftlichen Assistenten und Mitarbeiter gegenüber den Professoren in der Überzahl; dies wäre noch deutlicher, wenn nicht einige Institutsdirektoren (Amelang, Kreuzer, Meurer, Schwind) unter eigenem Namen die Werke ihrer Mitarbeiter referieren würden. Gegenüber den „Akademikern“ bilden die „Praktiker“ eine – wenn auch nicht unbeträchtliche – Minderheit. Die Hochschul-Forschung ist übrigens mit 66% recht stark vertreten; der Rest verteilt bzw. konzentriert sich beim KFN, MPI und bei verschiedenen staatlichen Behörden.

zu 2. Vor 15 Jahren hießen die Autoritäten der alten Kriminologie (ausweislich der in den Lehrbüchern von Göppinger und Mergen meistzitierten Autoren): Exner, Sheldon und Eleanor Glueck, von Hentig, Stumpfl. Heute hat sich das Bild total gewandelt: Günther Kaiser ist die unumstrittene Zentralfigur der neuen deutschen Kriminologie (53 Nennungen). Er wird gefolgt von zwei Psychologen: Helmut Kury (43) und Friedrich Lösel (28). Nach Hans-Jürgen Kerner (27) folgt – als erster Soziologe – Karl-Dieter Opp (25). Brusten, Quensel, Sack finden sich ebenso wie Göppinger, Schöch und Schwind im Mittelfeld (10 bis 20 Nennungen). Kaum zitiert werden Klassiker und Ausländer. Weder Marx oder Durkheim noch Weber tauchen im Personenregister auf; und selbst Sigmund Freud erreicht nur mit Hilfe seiner Tochter Anna einen Trostpreis (3 Nennungen). Die einzig nennenswerten Amerikaner sind heute Hindelang und Hirschi; kritische Kriminologen aus dem Ausland werden zum Großteil überhaupt nicht erwähnt (weder Stanley Cohen noch Ian bzw. Laurie Taylor, weder David Greenberg noch Tony Platt oder Bill Chambliss, weder Louk Hulsman noch Nils Christie).

zu 3. Kerner betont die Ausweitung, welche der Gegenstandsbe-
reich der Kriminologie unter dem Einfluß der Sozialwissenschaften
erfahren hat. Er sieht allerdings eine Tendenz, wonach Forschungen

zur Täterpersönlichkeit wieder verstärkt aufgegriffen werden (S. 35). Auch Sessar konstatiert eine „Wende“ in Gestalt einer Abkehr vom labeling approach (S. 727). Das ausführliche deutsche Sachregister weist folgende Stichworte als besonders häufig aus: Polizei, Anzeige, Staatsanwaltschaft, Kriminalität, Richter, Sanktion (und dann erst) Täter. Mit einigen Variationen zeigt sich ein ähnliches Bild in dem – sehr viel kürzeren – englischen Sachregister: Police, Theft, Judge, Criminal, Sanctions, Socio-Economic Status, Criminality. Dies spricht zumindest dafür, daß die Instanzenforschung erhebliche Spuren hinterlassen hat. Allerdings wird man den Sachregistern nur sehr begrenzte Aussagekraft zumessen dürfen; zu sehr ist jedes Sachregister von seinem (hier anonym gebliebenen) Verfasser abhängig.

Es lohnt jedoch, dem – für den AJK besonders signifikanten – Stichwort „labeling“ nachzugehen und zu sehen, in welchem Kontext es auftaucht: im 1. und 2. Band mehrfach, im letzten gar nicht mehr (dabei wissen wir doch, daß bei der Strafvollstreckung erst recht etikettiert wird). Nur drei Beiträge befassen sich zentral mit dem labeling-Ansatz: Der Psychologe Wolf Nowack sieht in der labeling-Perspektive Beckers – bei entsprechender Rekonstruktion – die Chance, von einem täterorientierten Bezugsrahmen wegzukommen (130). Und Friedrich Lösel, ebenfalls Psychologe, findet bei Mac Naughton-Smith „eine geeignete rahmentheoretische Position für eine sich ergänzende ‚Bedingungs‘- und ‚Reaktionsforschung‘“ (606). Der Soziologe Peter Boy hingegen kommt, anhand von Daten aus seiner Justizuntersuchung, zu dem Schluß, daß „die Leistungsfähigkeit des normativen Paradigmas entschieden besser“ als die der Etikettierungstheorie ist (1408). Wer’s glaubt, mag damit selig werden; wer es nicht glaubt, tut gut daran, sich die Boyschen Rekonstruktionen genauer anzusehen (vielleicht ist ja doch noch Hoffnung!)

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß sich die deutsche Kriminologie in diesem Sammelwerk als ein im wesentlichen traditions- und theorieloses Unternehmen darstellt. Dies mag wesentlich daran liegen, daß hier Forschung gefragt war. (Tatsächlich würde eine Analyse der soeben erschienenen 2. Auflage des Kleinen Kriminologischen Wörterbuches zu anderen Ergebnissen kommen). Wem jedoch diese Rezension als Fliegenbeinzählerei erscheint, der möge bedenken, daß sie gerade darin ihrem Gegenstand gerecht zu werden versucht.

Johannes Feest, Bremen